

2. **Satzung** zur Änderung der Satzung zur **Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen und Einrichtungen des Wasserwanderrastplatzes der Gemeinde Bentzin in Alt Plestlin**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S.205) und der §§ 1-2 des Kommunalabgabengesetzes des Landes M/V vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung vom 19.03.2008 nachfolgende 2. Satzung erlassen:

Artikel 1 Gebührenmaßstab

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren für das Benutzen der Anlagen und Einrichtungen des Wasserwanderrastplatzes der Gemeinde Bentzin in Alt Plestlin vom 23.06.1998 und 1. Änderung vom 18.09.2007 wird wie folgt verändert:

Der § 3 Abs. 3.1,3.2 und 3.3 erhält folgende Fassung, hinzu kommen die Punkte 3.4.-3.6.:

	Alt	Neu
3.1. Liegegebühr		
- Sportboote unter 5 m Länge	2,50 €	3,50 €
- Sportboote von 5 m bis 8 m Länge	4,00 €	5,00 €
- Sportboote ab 8 m bis 13 m	7,50 €	8,50 €
- Sportboote ab 13 m bis 19 m	—	10,00 €
3.2. Stellplatzgebühren für Zelte pro Person	2,50 €	3,00 €
	—	2,00 €
3.3. Slippgebühren	2,50 €	3,50 €
3.4. Toilettenbenutzung und Grillplatznutzung pro Person für Besucher, die die Gebühren zu 3.1.-3.3. sowie zu 3.5. und 3.6. nicht entrichten müssen Kinder sind befreit	—	0,50 €
3.5. Müllentsorgung für Tagesanlieger pro Tüte	—	1,00 €
3.6. Campingwagenstellplatz, wenn Platz vorhanden	—	5,00 €

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2008 in Kraft.
Bentzin, 19.03.2008


Giermann
Bürgermeister